

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/901/2019

Referat:	Baureferat	Datum: 02.09.2019
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	12.09.2019	öffentlich

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Sachverhalt:

Am 16. Juli 2019 hat der Ministerrat den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) gebilligt und das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, die Verbandsanhörung durchzuführen.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs umfasst folgende Punkte:

- Der Grundsätze-Katalog des BayLplG wird mit der Zielsetzung novelliert, einen Beitrag zum Flächensparen zu leisten. Hervorzuheben ist hierbei die Aufnahme einer bis spätestens zum Jahr 2030 anzustrebenden Richtgröße von 5 ha pro Tag für die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für Siedlungs- und Verkehrszwecke.
- Im Hinblick auf die Raumordnungsgesetz-Novelle 2017 wird das BayLplG novelliert, um wieder ein „Vollgesetz“ und damit eine transparente und anwenderfreundliche Rechtslage in Bayern zu erhalten. So wird z. B. eine materielle Präklusionsvorschrift für das Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen aus dem Raumordnungsgesetz übernommen. Im Wesentlichen wird aber die bisherige Rechtslage beibehalten.
- Die Vorlage des Raumordnungsberichts wird ab der nächsten Wahlperiode jeweils zur Mitte einer Wahlperiode des Landtags erfolgen. Inhaltlich erfolgt eine Konzentration auf die wesentlichen raumbedeutsamen Entwicklungen in Bayern.

Der Bayerische Gemeindetag als Interessensvertretung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern lehnt die Pläne für eine gesetzliche Flächenbegrenzung rundweg ab und hat ein Grundsatzpapier zur (Neu)Inanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr entwickelt (liegt den Fraktionsunterlagen bei) und die Einführung eines Bayerischen Innenentwicklungs- und Flächenspargesetzes empfohlen. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Stellungnahme des Marktes Wendelstein zum oben genannten Gesetzentwurf nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Es wird keine Stellungnahme abgegeben.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayer. Landesplanungsgesetzes, aktuelles Bayer. Landesplanungsgesetz, Pressemitteilung und Grundsatzpapier des Bayerischen Gemeindetages

Werner Langhans
Erster Bürgermeister